

Do., 26.06.2014

Auch Nachweis von möglicher Arbeitsstelle nützt nichts

Verordnung geht vor



Lebt von einer Frist zur nächsten und darf nicht arbeiten: Senad Osmani. Foto: mlü

Münster-Wolbeck - Der Roma Senad Osmani möchte gern arbeiten, darf aber nach Ausländerbeschäftigungsrecht nicht.

Von Martina Schönwälder

Wenn der Bundesrat den Forderungen einiger Bundesländer gefolgt wäre und im Juli 2013 das einjährige Arbeitsverbot im Ausländerbeschäftigungsrecht für geduldete Asylbewerber von einem Jahr auf sechs Monate zu verkürzt hätte, dann hätten Asylanten wie Senad Osmani ganz andere Perspektiven. So aber nicht.

Der aus dem Kosovo stammende Roma lebt seit Anfang des Jahres mit seiner Familie in einer der Flüchtlingsbaracken auf der alten Hofstelle Buddenbäume. Und arbeiten möchte er – unbedingt. Er hat sich in den vergangenen Monaten von drei Arbeitgebern bescheinigen lassen, dass sie eine Arbeitsstelle für ihn hätten. Allein, er kann sie nicht antreten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seinen Asylantrag abgelehnt.

Geduldet sind er und seine Familie seit dem 21. Mai. Die nächste Frist ist am 12. Juli abgelaufen. Was aber nicht die automatische Abschiebung danach bedeutet. „Es steht aktuell kein Abschiebetermin fest“, erklärte Joachim Schiek, Leiter des Presseamtes der Stadt Münster auf Anfrage der WN. Die Stadt sei in ständiger Prüfung, ob es humanitäre Gründe gebe, die einer Abschiebung von Asylanten entgegenstehen. So auch im Fall Osmani.

Schiek weist in diesem Zusammenhang noch auf eine besondere Einrichtung hin: auf die „ad-hoc-Kommission“, in der Vertreter der Stadtverwaltung und verschiedener sozialer Einrichtungen wie beispielsweise der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA), auf ein, wie er sagt, „münsterisches Spezifikum“. In diesen Zusammenhang passt vielleicht auch das Lob, das von einer GGUA-Vertreterin gegenüber den WN geäußert wurde, nämlich, dass Stadtrat Thomas Paal und Jochen Köhnke vom Dezernat für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz „hervorragende Arbeit leisten“.

In der ad-hoc-Kommission werden insbesondere die Problemfälle durchdiskutiert, wird über die Tragfähigkeit der humanitären Gründe beraten. „Es ist ganz wichtig, dass die Asylanten ihre eigenen Argumente vorbringen“, betont Schiek. Und da hat der 28-jährige Osmani gegenüber vielen anderen Asylanten den Vorteil, dass er fast fließend Deutsch spricht, hatte er doch bei einem früheren Aufenthalt seiner Familie in der Angellmodder Osthuesheide gelebt und an der Hiltruper Johannesschule seinen Schulabschluss gemacht.

Für Senad Osmani bleibt jetzt nur abzuwarten, wie schwerwiegend seine Gründe vom zuständigen Amt eingestuft werden, die eine Rückkehr in den Kosovo für ihn und seine Familie gefährlich machen könnten und die seine Duldung auch nach dem 12. Juli fortschreiben. Vielleicht spielt bei der Diskussion seines Falles aber auch sein nachdrücklich geäußertes Arbeitswille, sein Wunsch, für sich und seine Familie selber aufkommen zu können, eine Rolle.